

Gemeindeparlament Schlieren		
Nr.	A-Nr.	A/GP
	E: 23. Dez. 2013	Schlieren, 20.12.2013
Kopie		

Kleine Anfrage

Wie fordert die Stadt Schlieren die Schulden aus der BVK-Korruptionsaffäre beim Kanton ein?

Vor einem Jahr hat der Kanton mit 2 Mrd. Franken einen einmaligen Beitrag zur langfristigen Finanzierung und anstehenden Sanierung der BVK geleistet. Diese 2 Mrd. Fr. haben auch laut Aussagen von Regierungsrätin Dr. U. Gut nichts mit einer Begleichung der Schäden wegen Korruption und fahrlässiger Geschäftsführung zu tun. Die Stadt Schlieren wurde aufgefordert Rückstellungen in der Jahresrechnung 2012 von rund 4,3 Mio. Franken zu tätigen.

Im Oktober 2012 präsentierte die PUK ihren Schlussbericht zur BVK-Korruptionsaffäre. Der PUK-Bericht geht von einem zusätzlichen Schaden von bis zu 1.5 Mrd. Franken aus. Dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass es nur so weit kommen konnte, weil der Zürcher Regierungsrat seine Aufsichtspflicht jahrelang ungenügend wahrgenommen hat. Die Hauptschuld trage daher der Regierungsrat.

Der ehemalige Anlagechef der BVK wurde im November 2012 wegen ungetreuer Geschäftsführung, Korruption und Geldwäscherei zu über sechs Jahren Haft verurteilt. Der riesige Schaden lastet nun auf den Versicherten und ihren Arbeitgebern. Für die Stadt Schlieren dürfte der Anteil an diesen Sanierungskosten jährlich rund Fr. 620'000.- ausmachen.

Die BVK wird per 1.1.2014 in die Selbstständigkeit überführt. Eine grosse Herausforderung unter diesen Altlasten.

- Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass die Stadt Schlieren, wegen der Versäumnisse des Regierungsrates bei der BVK mit Sanierungsbeiträgen an die bis zu 1.5 Mrd. Franken belaufenden Schäden wegen Korruption und fahrlässiger Geschäftsführung mitzutragen hat?

- Wurde die Stadt Schlieren beim Kanton Zürich, resp. beim Regierungsrat vorstellig, in Bezug auf Schadenersatzforderungen gegenüber dem Regierungsrat?

Wenn ja, was wurde erreicht?

Wenn nein, warum wurde die Stadt Schlieren nicht vorstellig?

- Wird im Gemeindepräsidentenverband ein gemeinsames Vorgehen, resp. allenfalls eine Klage gegen den Zürcher Regierungsrat geprüft?

Wenn ja, wie ist der Stand über das weitere Vorgehen?

Wenn nein, sieht der Schlieremer Stadtrat einen entsprechenden Vorstoss in diesem Gremium vor?

Und wenn nicht, wieso nicht?

Gaby Niederer
Quartierverein

